

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kammersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 76/10/Nov2024	
Aktenzeichen:	GR 05.11.2024 TOP 11
Betreff:	Umstufung der Hirschstraße und eines Teils des Viebigtweges in Marbach

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:		

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Verwaltungsausschuss			
Technischer Ausschuss			
Gemeinderat	15.10.2024	nein	Beschlussfassung
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 05.11.2024	ja	

Beschlussvorschlag	Der Gemeinderat Striegistal beschließt entsprechend § 7 Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes die Umstufung der öffentlich gewidmeten Straße Hirschstraße in Marbach, von der Gemarkungsgrenze am Goldenen Hirsch bis zur Dreierhausstraße, und des Straßenabschnittes des Viebigtweges, von der Hirschstraße bis zu den Aspenhäusern, von einer Gemeindeverbindungsstraße zu öffentlichen Feld- und Waldwegen mit Wirkung zum 1. Januar 2025.				
Sachverhalt	Die Streckenabschnitte der Hirschstraße in Marbach, von der Gemarkungsgrenze am Goldenen Hirsch bis zur Dreierhausstraße, und des Straßenabschnittes des Viebigtweges, von der Hirschstraße bis zu den Aspenhäusern, waren bisher öffentlich als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Diese Bedeutung haben die Abschnitte vor allem auch auf Grund ihres Ausbaugrades jedoch nicht. Deshalb sind die Straßen entsprechend ihrer tatsächlichen Funktion als öffentliche Feld- und Waldwege zu widmen.				
Anlagen	Flurkarte mit Einzeichnung der Straße				
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein nein				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel